



BÖRSE NORDNUNG

Veranstalter: Aquarien- und Terrarienfreunde Gütersloh Ostwestfalen-Lippe e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen:

- Die Teilnahme an der Wirbellosenbörse ist für alle Aussteller*innen und Besucher nur unter Anerkennung dieser Börsenordnung gestattet.
- Der Verkauf von Tieren muss von mindestens einer für diese Tiere verantwortlichen Person durchgeführt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- Mit dem Betreten der Börse verpflichten sich Aussteller*innen und Besucher*innen zur Einhaltung der folgenden Regeln.
- Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Informationen über Aussteller*innen ohne Einverständnis an Dritte weiterzugeben.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Tierschutzgesetzes (TierSchG), des Artenschutzes (BNatSchG, BArtSchV), sowie der Gefahrtierverordnung NRW ist verpflichtend.

2. Zulässige Tiere:

- Auf der Börse dürfen ausschließlich wirbellose Tiere angeboten werden. Dabei darf es sich ausschließlich um Nachzuchten handeln. Der Verkauf von Wildfängen ist auf dieser Börse nicht erlaubt.
- Sämtliche Tierarten, die unter das Artenschutzrecht fallen, dürfen nur mit den entsprechenden Nachweisen angeboten werden (z.B. EU-Bescheinigung).

3. Verbotene Tiere gemäß Gefahrtierverordnung NRW:

- Tiere, die in der Gefahrtierverordnung NRW gelistet sind, dürfen nicht auf der Börse angeboten oder verkauft werden. Dazu zählen insbesondere bestimmte Vogelspinnen- und Skorpionarten.
- Aussteller sind verpflichtet, sich im Vorfeld über die aktuelle Gefahrtierverordnung zu informieren und sicherzustellen, dass sie keine verbotenen Tierarten anbieten.
- Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Börse.

4. Tierschutz und artgerechte Haltung:

- **Alle angebotenen Tiere müssen in einem gesunden Zustand und frei von Krankheiten sein.**
- **Tiere dürfen nur in artgerechter Weise und in geeigneten Behältern (z.B. Terrarien oder Transportboxen) präsentiert werden. Diese Behältnisse müssen:**
 - ausreichend Platz bieten,
 - den Bedürfnissen der jeweiligen Art entsprechen.
- **Eine ständige Versorgung mit Wasser und Frischluft (falls nötig) und angemessener Temperatur ist sicherzustellen.**
- **Stress für die Tiere ist zu minimieren. Tiere dürfen nicht übermäßig häufig gestört oder von Besuchern unnötig angefasst werden.**

- Alle Behälter sind gegen ein Herunterfallen zu sichern (z.B. durch eine 10cm hohe Kante) und müssen in Tischhöhe stehen.
- Alle angebotenen Tiere müssen beim Transport vor Hitze oder Kälte geschützt werden (z.B. durch die Verwendung von Styroporboxen).

5. Verkaufs- und Informationspflicht:

- Ein Namensschild des Ausstellers/ der Ausstellerin ist an jedem Stand gut sichtbar anzubringen (wird vom Veranstalter gestellt).
- Jeder Aussteller/Jede Ausstellerin muss den Käufer*innen umfassende Informationen zur Pflege, Fütterung und Haltung der angebotenen Tiere bereitstellen.
- Käufer*innen sind vor dem Kauf über die besonderen Anforderungen der Tiere zu informieren, insbesondere über deren Lebensbedingungen und eventuelle rechtliche Bestimmungen (z.B. Haltungserlaubnisse für bestimmte Arten).
- Der Verkauf von lebenden Wirbellosen an minderjährige Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet.
- Alle Verkaufsbehälter müssen wenigstens mit dem lateinischen Namen des angebotenen Tieres und dem Namen des Verkäufers beschriftet sein sowie mit Informationen über die Tiere und ihre artgerechte Haltung.
- Jeder Anbieter/Jede Anbieterin hat für die verkauften/getauschten Tiere geeignete Transportbehältnisse in ausreichender Zahl und Größe bereitzuhalten, die einen Tierschutzgerechten Transport und die Frischluftzufuhr sicherstellen.

6. Hygiene und Sicherheit:

- Alle Aussteller*innen haben für Sauberkeit an ihren Ständen zu sorgen.
- Bei der Präsentation der Tiere ist darauf zu achten, dass keine Tiere entweichen können.
- Alle Aussteller*innen müssen sich während der gesamten Börsendauer bei ihren Tieren aufhalten und diese beaufsichtigen.
- Die Börsenleitung behält sich das Recht vor, Stände bei Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygienevorschriften zu schließen.

7. Haftung:

- Der Veranstalter der Börse übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Verkauf, den Kauf oder den Umgang mit den angebotenen Tieren entstehen.
- Aussteller*innen haften für die von ihnen angebotenen Tiere und müssen sicherstellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

8. Ausschluss von der Börse:

- Aussteller*innen oder Besucher*innen, die gegen die Börsenordnung oder gesetzliche Vorschriften verstoßen, werden unverzüglich von der Börse ausgeschlossen.
- Ein solcher Ausschluss erfolgt insbesondere bei Verstößen gegen das Tierwohl, Artenschutzgesetze oder die Gefahrtierverordnung NRW

9. Schlussbestimmungen:

- Die Börsenleitung behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an der Börsenordnung vorzunehmen.
- Diese Börsenordnung gilt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung und ist während der gesamten Veranstaltung gültig.

WIR FREUEN UNS AUF EINEN SCHÖNEN TAG MIT EUCH.